

„Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“

6. Wie gestaltet sich die Schnittstelle zur Außenwelt?

Prof. Dr. Jörg Freiling

Lehrstuhl für Mittelstand, Existenzgründung und Entrepreneurship



„Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“

6.2.2 Stakeholder und Stakeholder Management




- Der Staat als Stakeholder und die betrieblichen Steuern

Prof. Dr. Jörg Freiling

Lehrstuhl für Mittelstand, Existenzgründung und Entrepreneurship



Lernziele

-  Verständnis der spezifischen Beziehung von Staat und Unternehmen
-  Einordnung von Leistungen und Gegenleistungen im Verhältnis von Unternehmen und Staat
-  Überblick über die Grundlagen betrieblicher Besteuerung

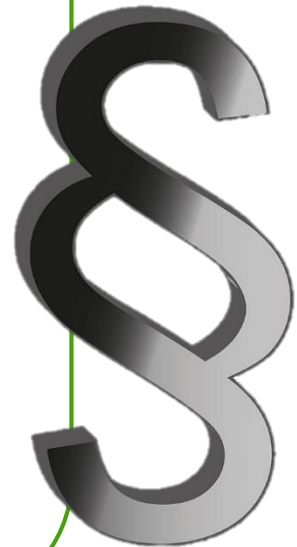


Der Staat als Stakeholder von Unternehmen



Was ist der Staat?

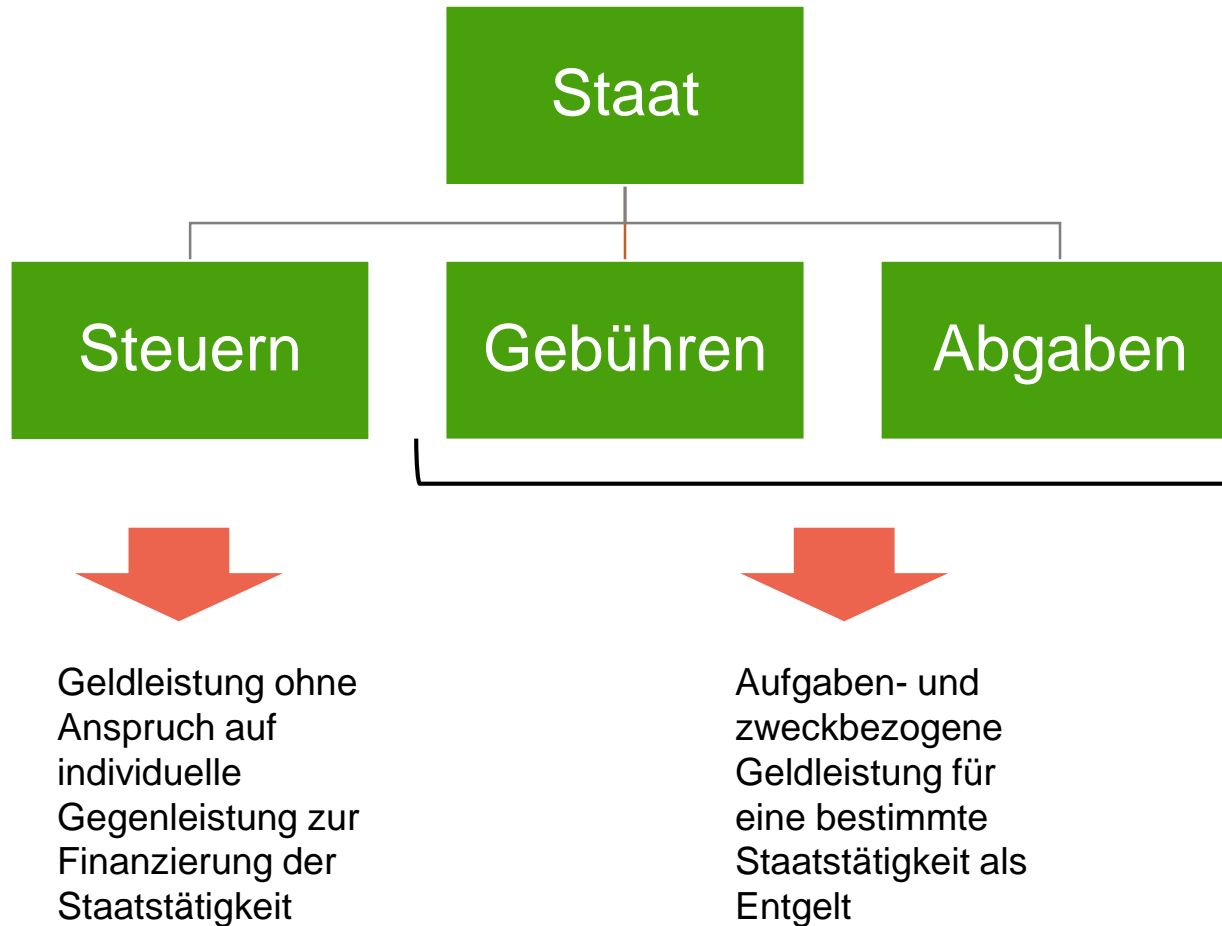
- Hoheitliche Instanz
- Ausgestattet mit dreifacher Gewalt: Normensetzung, Normenanwendung und Normenvollzug
- Hierarchische Spitze eines geografisch definierten Herrschaftsraums (Staatsraum), dem eine definierbare Menge von Menschen zuordenbar ist (Staatsvolk)
- Ausstattung des Raums mit einem System von Rechten und Pflichten zur Ordnung des Gemeinwesens



Was gibt der Staat den Unternehmen?

- Legitimierter Ordnungsrahmen zur Geschäftstätigkeit
- Schaffung und Durchsetzung eines Rechtssystems
- Bereitstellung von Schutz (nach innen und außen)
- Bereitstellung einer ökonomisch relevanten Infrastruktur
- Gewährung von Nutzungsmöglichkeiten (einschl. öffentlicher Güter wie Umwelt)
- Transferzahlungen (z.B. Subventionen)
- ...

Was nimmt der Staat im Gegenzug?



Der Staat als Stakeholder von Unternehmen

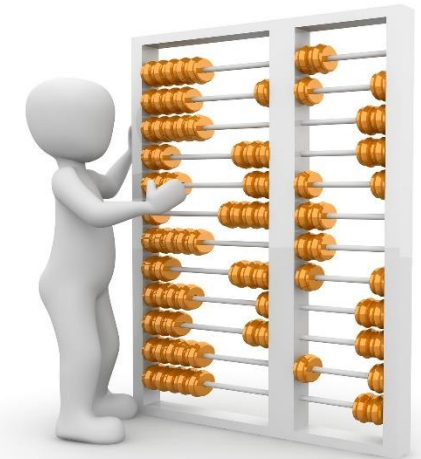
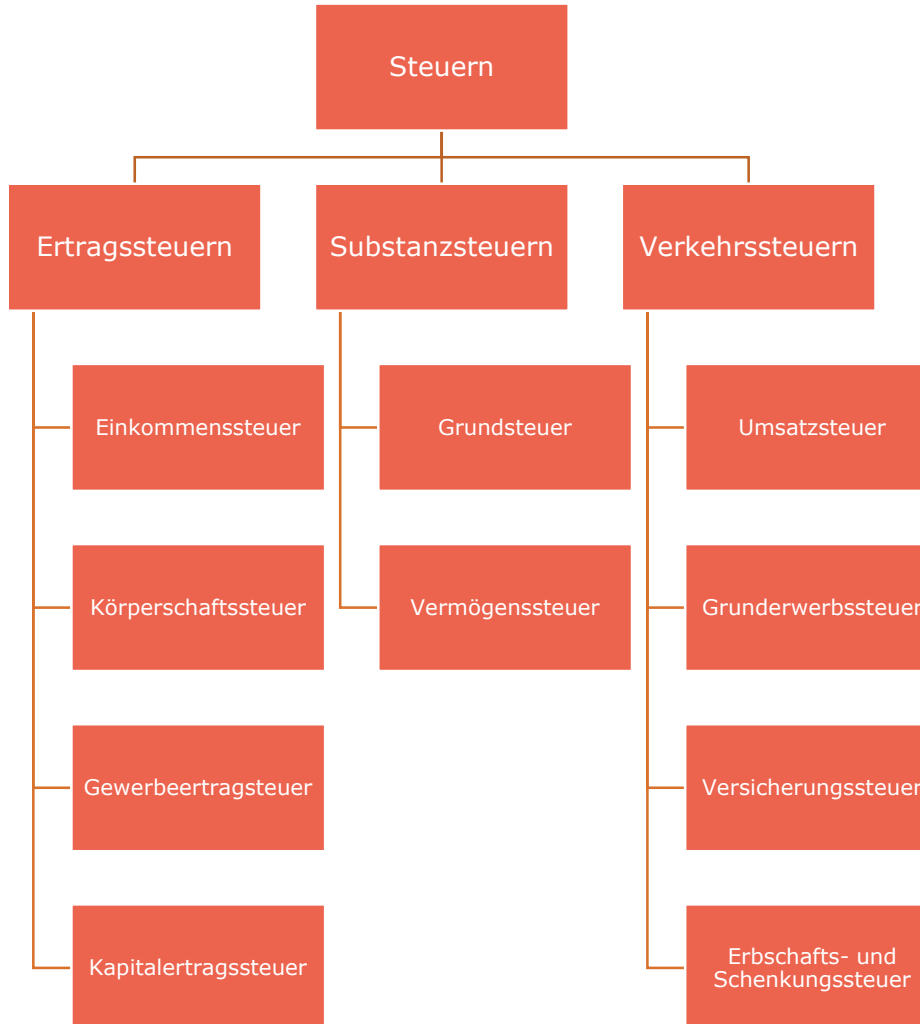
- Reziprozitätserwartung aufgrund von Vorleistungen an die Unternehmen
- Unternehmen als Bürgeräquivalent (Corporate Citizenship) mit moralischen Pflichten
- Wirtschaftsethische Vorstellungen und Erwartungen
- Soziale Verantwortung für die Region



Betriebliche Steuern



Steuerarten nach deutschem Recht



Aufzählung nicht vollständig und Verbrauchssteuern ausklammernd (z.B. Mineralölsteuer)

Besteuerung und Unternehmenspolitik

Nationaler Steuerwettbewerb

- Steuern werden teils vom Bund, teils von den Ländern, teils von den Kommunen erhoben.
- Durch landes- und gemeindespezifische Steuersätze ist die Besteuerung in Deutschland nicht einheitlich.
- Konsequenz: Möglichkeit zur Standortarbitrage.

Internationaler Steuerwettbewerb

- Auch EU- und weltweit unterscheidet sich die Besteuerung erheblich-
- Beispiel Ertragssteuern von Unternehmen (Stand: 2015):
 - Bulgarien: 10%
 - Deutschland: 29,83%
 - Frankreich: 38%
- Konsequenz: Möglichkeit internationaler Standortarbitrage



Quelle: Bundesministerium der Finanzen (2016).

Besteuerung und Unternehmenspolitik



- Wahl- und Ansatzrechte bei der Bilanzierung eröffnen Möglichkeiten zur Steueroptimierung
- Investitionsvorhaben sollten unter Berücksichtigung von Steuern durchgeführt werden, da die (a) Besteuerung von Investitionsalternativen nicht einheitlich sein muss und (b) durch die Besteuerung eine Investitionsalternative unvorteilhaft werden kann.
- Die Rechtsformwahl ist nicht unabhängig von der Besteuerung und bietet daher Ansatzpunkte zur Steueroptimierung.